

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von M. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Insertionsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 18. — 1915.

Weilburg, Freitag, den 22. Januar.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

A u f r u f

an die deutschen Hausfrauen im Oberlahn-Kreis.

In der Zeit vom 18.—24. Januar 1915 soll unter wärmster Billigung der Kaiserin in ganz Deutschland eine

Reichswollwoche

stattfinden. Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen die in den deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- und Frauenkleidung, auch Unterleibung) zu sammeln. Es sollen nicht nur wollene, sondern auch baumwollene Sachen sowie Tuche eingesammelt werden, um daraus namentlich Ueberziehhosen, Unterjacken, Beinkleider, vor allem aber Decken anzufertigen. Gerade an Decken besteht für die Truppen ein außerordentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Schützengräben sehr erleichtern und erträglich machen. Mit großem Erfolg sind bereits von sachverständiger Seite aus alten Kleidern aller die Decken in der Größe von 1,50 : 2 m hergestellt worden. Mit einem hervorragenden Ersatz für fabrikmäßig erzeugte wollene Decken bilden und deren Herstellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig hergestellten wollenen Decke betragen.

Zu dieser Aufgabe bedürfen wir der täglichen Mitarbeit aller deutschen Frauen. Seht deshalb in Euren Schränken nach, was Ihr entbehren könnt, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und ihrem Blut uns alle beschützen. Gebt, soviel Ihr irgendwie entbehren könnt! Nur diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Liebeswerk auf diese Weise nicht zu beteiligen. Also nochmals, deutsche Hausfrauen, frisch ans Werk!

Sammelt aus Schränken und Truhen, was Ihr an Entbehrlichem findet! Schnürt es zu Bündeln, packt es soweit Ihr könnt in Säcke und liefert sie mit einem Verzeichnis der gespendeten Sachen an die Herren Bürgermeister, in Weilburg an das Landratsamt ab.

Bezirkskomitee vom Roten Kreuz f. d. Reg.-Bez. Wiesbaden: v. Meister.

Bezirksverband Vaterländischer Frauenvereine:

Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe.

Kreiskomitee vom Roten Kreuz für den Oberlahnkreis:

gez. Leg., Landrat.

J. Nr. R. Kr. 35. Weilburg, den 18. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich bitte Sie aufs dringlichste, sich persönlich der in dem vorstehendem Aufruf erwähnten Sammlung wärmstens anzunehmen und bei der großen Wichtigkeit dieses vaterländischen Unternehmens mit allen geeigneten Mitteln dahin zu wirken, daß die Wollsammlung innerhalb Ihrer Gemeinde und damit innerhalb des Kreises einen vollen Erfolg erzielt.

Die Wollaschen bitte ich in Empfang zu nehmen bezw. einzusammeln und möglichst in Säcken oder Kisten verpackt und mit einem Verzeichnis ihres Inhaltes auf dem Landratsamte in Weilburg abzuliefern.

Die Einwohner Weilburgs werden ergebenst gebeten, ihre Wollaschen direkt auf dem Landratsamte abzuliefern.

Kreiskomitee vom Roten Kreuz.

Leg., Landrat.

I. 397. Weilburg, den 20. Januar 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

1.

Der Herr Minister des Innern teilt telegraphisch mit, daß das Verbot des Verfütterns von Brotgetreide, Mehl und Brot immer noch nicht eingehalten, vielmehr nach ihm zugegangenen Mitteilungen Brotgetreide nach wie vor in größeren Mengen verfüttert würde.

Der Herr Minister hat sich daher gezwungen gesehen, anzuordnen, daß dem Verbot im Interesse der Sicherheit unserer Volksernährung nachdrücklich Geltung verschafft werden soll.

Indem ich daher nochmals auf die nachstehende Verordnung des Bundesrates vom 5. 1. 15 aufmerksam mache, beauftrage ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, unter allen Umständen die strikte Durchführung des Verbotes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu erzwingen und Zuwiderhandelnde zur Anzeige zu bringen, damit gegen dieselben nach der Anweisung des Herrn Ministers unnachlässiglich mit den höchsten zulässigen Strafen vorgegangen werden kann.

Die in meiner gedruckten Verfügung vom 9. Dezember v. Js. I. 6550 angeordneten Revisionen der Betriebe sind energisch und mit Umsicht durchzuführen, der zum 1. t. Mts. fällige periodische Bericht ist pünktlich zu erstaten. Die Ortspolizeibehörden sind persönlich für die Durchführung dieser Maßnahmen und für die rechtzeitige Berichterstattung verantwortlich.

II.

Es ist mir ferner gemeldet worden, daß die im Kreisblatt Nr. 2/1915 zum Abdruck gebrachte Anordnung der Landespolizeibehörde vom 18. Dezember 1914, betr. das Verbot des Schroten von Roggen und Weizen auch noch nicht genau befolgt wird. Insbesondere sollen sich Müller der Uebertretung schuldig gemacht haben, indem sie Korn für Schnapsbrennereizwecke geschrotet haben, in der Annahme, dieses sei zulässig. Das ist eine durchaus irrige Annahme und ich mache darauf aufmerksam, daß jede Uebertretung mit der höchst zulässigen Strafe geahndet werden wird.

Die angeordneten Revisionen sind daher besonders eingehend und scharf in Mühlen und Brennereibetrieben vorzunehmen. Das Schroten von Roggen und Weizen ist, auch wenn er mit anderen Früchten vermischt oder nicht mahlfähig ist, ausnahmslos verboten. Auf Zuwiderhandlung steht eine Strafe bis zu 1500 Mk.

Auch über die Befolgung dieses Verbotes hat sich der unter I. erwähnte Bericht auszusprechen.

Der Landrat.

Leg.

Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot.

Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Es darf nicht verfüttert werden:

1. mahlfähiger Roggen und Weizen, auch gequetscht, geschrotet oder sonst zerkleinert;
2. mahlfähiger Roggen und Weizen, mit anderer Frucht gemischt;
3. Roggen- und Weizenmehl, das allein oder mit anderem Mehle gemischt zur Brotbereitung geeignet ist;
4. Mischungen, denen solches Mehl beigemischt ist;
5. Brot mit Ausnahme von verdorbenem Brot und Brotabfällen.

§ 2. Die im § 1 genannten Erzeugnisse dürfen auch zum Bereiten von Futtermitteln, wozu auch das Schroten gehört, nicht verwendet werden.

§ 3. Die Landeszentralbehörden können die Verwendung von mahlfähigem Roggen und Weizen, insbesondere das Schroten, sowie die Verwendung von Roggen- und Weizenmehl (§ 1 Nr. 3) zu anderen Zwecken als zur menschlichen Nahrung noch weiter beschränken oder verbieten.

§ 4. Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 5. Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Futtermittel hergestellt werden oder in denen Vieh gehalten oder gefüttert wird, jederzeit, in die Räume, in denen Futtermittel aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt werden, während der Geschäftszeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 6. Die Unternehmer von Betrieben, in denen Futtermittel hergestellt werden oder Vieh gehalten wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebes und über die zur Verarbeitung oder zur Verfütterung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 7. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Ge-

schäftsverhältnisse, welche durch die Aussicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer dem Verbote der §§ 1, 2 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;
2. wer wissentlich Erzeugnisse, die dem Verbote der §§ 1, 2 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider hergestellt sind, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 7 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 8 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 10. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 5 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 6 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 11. Januar 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) wird aufgehoben. Sofern von den Landeszentralbehörden nichts anderes bestimmt ist oder bestimmt wird, bleiben die Bestimmungen, welche sie auf Grund der §§ 2, 4 dieser Bekanntmachung erlassen haben, in Kraft; Zuwiderhandlungen werden nach § 9 der vorstehenden Verordnung bestraft.

Berlin, den 5. Januar 1915.

(Nr. 4602). Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

J. Nr. II. 403. Weilburg, den 21. Januar 1914

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Erledigung und Rücksendung meiner Verfügung vom 7. d. Mts. J. Nr. II. 112, betr. Ausfüllung der Nachweisung zur Veranlagung der Kreis- und Bezirkssteuer, im Rückstande sind, werden an die umgehende Einfindung erinnert.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Leg.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Fortschritte im Westen und Osten.

Großes Hauptquartier 21. Januar. mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Küste und Eys fanden auch gestern nur Artilleriekämpfe statt.

Der vorgestern von uns gewonnene Schützengraben bei Notre Dame de Lorette ging heute Nacht wieder verloren.

Nordwestlich Arras griffen die Franzosen beiderseits der Chauffee Arras-Ville wiederholt an, wurden aber zurückgeschlagen.

Südwestlich Verch au Sac wurden den Franzosen 2 Schützengräben abgenommen, die trotz heftiger Gegenangriffe von uns behauptet wurden.

Französische Angriffe gegen unsere Stellungen südlich Et. Nihil wurden abgewiesen.

Nordwestlich Pont à Mousson gelang es einen Teil der uns vor 3 Tagen entzogenen Stellungen zurückzunehmen. Unsere Truppen eroberten dabei 4 Gefänge und machten mehrere Gefangene. Um den Rest

Frempoliznach aber dauer aufst Esplo Dieel Affbe kanfse gelles halles
ja2
Win
und
Bran
200
gang
sehr
licher
Weiz
die
und
lagen
die
nicht
Im
nur
ins
auf
her
Opfe
haben
zum
dung
find
und
1913
schlie
Joh
extre
als
zelne
Zufu
Kräfte
auser
die
find
verke
halte
woche
schäuf
von
förde
auf
seht
Tod
von
einem
dabei
dem
lang
Der
Freddie
bebung
Japan
nals
Engla
1904
Bort
Gener
eng
große
15 die
pülete
nglän
die ru
machte
taurig
doch
norden
ledere
wurde
age
auf da
in So
ste,
eben.
bares
ertrüm
angeric
ten u
kann
Japan
norden
verfall

Fremden bei ihrer Ankunft auf dem römischen Bahnhof, der polizeilich besetzt worden war, in Empfang genommen und nach dem Polizeipräsidium gebracht worden. Die Freude über den gelungenen Fang der beiden deutschen Spione aber den gelungenen Fang der beiden deutschen Spione dauerte aber nicht lange, denn der mit ihrem Verhör beauftragte polizeiliche Kommissar erkannte zu seinem Schrecken sofort in dem ersten ihm zwangsweise bekannten Prof. Thom Direktor des englisch-archäologischen Instituts Prof. Thom während sich der zweite als der Leiter des amerikanisch-archäologischen Instituts Prof. Wornburn herausstellte. Jetzt befürchtet man in Italien allen Ernstes einen italienisch-englischen und amerikanisch-italienischen Konflikt!

Kokal-Nachrichten

Weilburg, den 22. Januar 1916.

Ersparnis. Was spart Deutschland durch den Wegfall der Brötchen? Rechnen wir von den 67 Millionen Einwohnern zurzeit nur rund 50 Millionen Brötchensesser und nehmen wir auf den Kopf nur 10 Gramm Mehlobstverbrauch zum Frühstück an, so ergibt das 500 Millionen Gramm = 500.000 Kilogramm = 50 Doppelwagen zu 200 Zentnern! Das ist allein für das erste Frühstück eine ganz ungeheure Menge, und jeder kann sich hiernach selbst sehr leicht einen Begriff machen, wie notwendig die gesetzlichen Verordnungen über den sparsameren Verbrauch des Mehlobstes waren, wenn nicht in sehr kurzer Zeit für die, die es in erster Linie haben müssen, für die Verwundeten und Kranken, kein Gramm mehr vorhanden sein soll.

(*) Nassauische Sparsache. Der Zustrom neuer Sparsachen bei der Nassauischen Sparsache ist so stark, daß sich die Sparsachen in der ersten Hälfte des Jahres um nicht weniger als 1,6 Millionen Mark vermehrt haben. Im Vorjahre betrug die Zunahme in der gleichen Zeit nur 339.000 Mark.

X Bleichstöße. Sollen zum Versand von Spirituosen ins Feld nicht verwendet werden, da die Vergiftung sich ausbreitet und Erkrankungen verursacht. Man verwende daher nur emaillierte Flaschen.

Opferwillige Eisenbahner. Einen schönen Beweis von Opferfreudigkeit für Kriegszwecke gaben 2583 Eisenbahnbedienstete der Direktion Frankfurt a. M., indem sie zum Besten der Heeresverwaltung auf ihre Winterurlaubsgeldung verzichteten.

(*) Am 27. Januar, dem Geburtstag des Kaisers, sind die Postschalter geöffnet: von 8—9 vormittags, 12—1 und 5—7 Uhr nachmittags.

In der Provinz Hessen-Nassau wurden im Jahre 1915 insgesamt 39.209 Kinder lebend geboren; Eheschließungen evangelischer Paare fanden im genannten Jahre insgesamt 11.651 statt.

Strickt Strümpfe. Es ist bekannt geworden, daß erstklassigste unsere Truppen im allgemeinen jetzt mehr als je mit warmen Unterleibern versehen sind. Nur einzelne haben aus irgend einem Grunde von dem großen Zustrom nichts erhalten und müssen auch jetzt noch nach Strümpfen mit dem Nötigen versehen werden. Aber die augenblickliche Lage soll uns nicht vergessen lassen, daß die Wollschachen, die jetzt in den Händen unserer Krieger sind, bald aufgebraucht sein werden, und daß also nichts verkehrter wäre, als mit den Stricken aufzuhören. Man halte sich aber nach wie vor an die Beibringung von wollenen Socken, Fußwärmern, Handschuhen, Ohrenschützern, Halskleebern und „Sturmhauben“.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Braunsfels, 20. Jan. Herr Amtsgerichtsrat Eldhöner von hier, 3. St. in Weiden, ist zum Hauptmann d. L. befördert.

Airberg, 20. Jan. Herr Pfarrer Heinrich Mager ist auf seinen Antrag zum 1. April in den Ruhestand versetzt worden.

Diez, 21. Jan. Eine schreckliche Fahrt auf Leben und Tod machte gestern mittag der besetzte Ehr. Gerhard von hier. Er wollte hinter seinem Hause an der Lahn an einem Nachen eine kleine Reparatur ausführen und stürzte dabei in die hochgehende Lahn. Es gelang ihm, sich an dem Nachen festzuhalten, der forttrieb. Erst in der Au gelang es, den Mann aus den Fluten zu retten.

Der 10. Jahrestag des „blutigen Sonntags“ von Petersburg

Wieder die Erinnerung an die schwere revolutionäre Erhebung, die nach dem unglücklich verlaufenen Kriege mit Japan sich in weiten Bezirken Russlands heroorat und dort selbst von der Regierung in Petersburg als das Werk Englands und Japans bezeichnet worden war. Das Jahr 1904 hatte Russland am 2. Februar die Kapitulation von Port Arthur gebracht, dessen viel geschmähter Kommandant, General Stöckel, eben jetzt gestorben ist. Er war ein Vertreter der russischen Korruption wie die Mehrzahl der großen im Zarenreiche und nicht besser und nicht schlechter als die anderen. Vom 24. Februar bis zum 10. März 1904 hatte die Schlacht bei Mutschen, die für Russland einen unglücklichen Ausgang nahm, am 27. und 28. Mai wurde die russische Flotte bei Tsushima vernichtet, Ende August machte dann der demütigende Vertrag von Portsmouth dem traurigen Kriege ein Ende, dem der Tragödie zweiter Teil jedoch in der blutigen Revolution folgte mit ihren Einzelheiten hervorragender Persönlichkeiten und der Massenverbrechungen von Arbeitern und Bauern. Eingeleitet wurde diese Schreckenszeit durch den Scharfschuß, der am 9. Tage der Wasserweiche, dem 19. Januar unseres Kalenders, auf das Winterpalais zu Petersburg abgegeben wurde, und im großen Zaren, der Zeuge des Vorganges gewesen war, veranlaßte, sich in das Heereslager von Sarikofe Selo zu begeben. Die Karikatur war aber die Köpfe des Zarenhauses hinweggejagt, hatte die Fenster des Nikolaipalais zertrümmert und in dem Saale verschiedene Gefährdungen angerichtet. Es hieß, daß kein planmäßiger Anschlag, sondern nur ein grobes Versehen vorgelegen habe.

Am 22. Januar erschien dann das mehr als 100.000 Mann starke Arbeiterheer unter Führung des Priesters Gapon, um dem Zaren, dessen Abreise geheim gehalten worden war, eine Petition zu Gunsten des Erlasses einer Verfassung zu überreichen. Als die Masse in Nebenstraßen

Niederlahnstein, 20. Jan. 25.000 Mark hat der im August 1913 zu Wiesbaden verlorbene Bauinspektor a. D. Güth der evangelischen Gemeinde Niederlahnstein testamentarisch vermacht und ist nunmehr dem Vermächtnis die landesherrliche Genehmigung erteilt.

Berlin, 21. Jan. (ctr. Bln.) Der Reichsbankpräsident Haverstein wurde kürzlich von der philosophischen Fakultät der Bonner Universität wegen seiner Verdienste um die finanzielle Kriegsbereitschaft des Reiches zum Ehrendoktor ernannt. Er sandte nunmehr, wie das „Berl. Tageblatt“ meldet, an die Universität ein Dankschreiben, in dem es u. a. heißt: „Heute hoffe ich nicht bloß, sondern ich weiß, daß wir auch auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiet dieses ungeheuren Ringens durchhalten können und werden und jedem Anspruch und jeder Dauer des Krieges gewachsen sind.“

Unsere Feldgrauen als Sprachreiniger. Dieser Tage lief beim Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz eine Gabe mit folgendem Begleitschreiben ein: „Aus der äußersten Ecke Belgiens, aus den Kämpfen von Ypern, senden mit gleicher Post als Anweisung die aus 2 Unteroffizieren und 13 Mann bestehende Korporalschaft der Feld-Luftschiff-Abteilung aus Straßburg für Benutzung von fremdsprachlichen Ausdrücken die gesammelten 15 Mark mit der Bitte, dieselben für Kinder gefallener Kameraden nützlich verwenden zu wollen.“ Solche Strafgelder lassen sich sehr leicht auch in der Heimat zugunsten des Roten Kreuzes einziehen!

Ein Erdbeben in Spanien.

(ctr. Bln.) Aus Madrid wird gemeldet: Eine bergige isolierte Gegend in der Provinz Asturien, 80 Quadratmeilen groß, wurde am 2. Januar, 7 Uhr abends, schrecklich durch ein Erdbeben heimgesucht, das infolge Fehlens jeglicher Verbindung erst heute bekannt wird. Einzelheiten fehlen. Etwa zwanzig Dörfer sind beschädigt. In Santa Maria de Genceliza stürzten fünf Häuser ein und begruben die Bewohner, die alle getötet wurden.

Wesche im Kriegsministerium.

Berlin, 22. Jan. (W. T. B. Amtlich.) Die Nordd. Allg. Ztg. meldet: Kriegsminister und Chef des Generalstabes des Reiches v. Falkenhayn ist unter Beförderung zum General der Infanterie auf sein Ansuchen von der Stellung als Kriegsminister entbunden worden. Generalmajor Bild von Hohenborn ist unter Beförderung zum Generalleutnant zum Kriegsminister ernannt worden.

Berlin, 22. Jan. Die „Londoner Times“ räumen ein, daß der Druck der Deutschen auf die französische Front zunehme. England müsse der Gefahr ins Auge schauen. Der Feind behaupte seine Stellung so fest, wie jemals zuvor. Ferner bedauern die „Times“, daß den Behauptungen über einen englischen Erfolg bei La Bassée nicht früher widersprochen worden sei. — Die „Deutsche Tagztg.“ meint dazu: Dies bedauern ist sehr verständlich, denn die englische Kriegsberichterstattung hat sich dadurch, daß sie es fertig brachte, täglich mit allen möglichen farbigen Einzelheiten über den heroischen und erfolgreichen Sturmangriff zu berichten, der in Wirklichkeit nie stattgefunden hat, in der ganzen Welt um ein Beträchtliches ihres früheren Ansehens gebracht.

Berlin, 22. Jan. (ctr. Bln.) Die „Londoner News“ melden aus San Juan auf Puerto Rico, daß das deutsche Kriegsschiff „Karlsruhe“ immer noch ungehindert den Atlantischen Ozean durchfähre und im Verlauf der letzten 14 Tage nicht weniger als 11 Handelschiffe versenkt habe.

Berlin, 22. Jan. (ctr. Bln.) Zu dem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die amerikanische Neutralität und Kriegslieferungen sagt der „Berl. Volksanz.“: Es ist gut, daß unsere Regierung endlich einmal die Frage der amerikanischen Waffenlieferungen in aller Offenlichkeit nach Gebühr anspricht. Sollte Wilson sich jetzt noch zu einem Waffenausfuhrverbot entschließen, dann würden wir wenigstens seinen guten Willen erkennen. Andernfalls soll niemand mehr kommen und uns von der Freundschaft der Unionstaaten reden, oder ihrem Willen zur Gerechtigkeit.

Konstantinopel, 22. Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der türkische Große Generalstab teilt mit: Die Angriffe der Russen auf der Front im Kaukasus wurden auf der ganzen Linie zum Stillstand gebracht.

abgedrängt werden sollte und aus ihrer Mitte heraus ein Schuß fiel, griff das Militär ein und feuerte auf die Menge. Gegen 3000 Arbeiter blieben tot auf dem Plage, viele andere Tausende wurden verwundet. Aufruhr und Arbeiterstreiks in allen größeren Städten Russlands waren die Antwort auf dieses Blutbad. Zu Hunderten wurden überall die Revolutionäre niedergemacht, nachdem General Trepow zum Gouverneur von Petersburg ernannt worden war. Am 1. Februar empfing der Zar in Sarikofe Selo eine Arbeiterdeputation und erklärte, ohne deren Ansprache anzuhören, daß er die begangene Schuld aufhebe und Russland eine Verfassung geben werde. Während inzwischen noch zahlreiche Blutakten begangen wurden, wie erwähnen nur die Ermordung des Großfürsten Sergius, wurden die Grundlagen der Verfassung ausgearbeitet, die am 31. Oktober als das sogenannte Oktobermanifest erschien.

In diesem Dokument, das nur dem Buchstaben, niemals aber dem Geiste nach ausgeführt wurde und in Russland das „vergessene Dokument“ genannt wird, versprach der Zar der Bevölkerung die unerschütterlichen Grundlagen der bürgerlichen Freiheit zu verleihen, die auf die wirkliche Unverletzlichkeit der Personen, die Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Versammlungen und Vereinigungen gegründet ist. Es sollten fortan auch die Klassen der Bevölkerung, die bisher davon ausgeschlossen waren, die Wahlberechtigung erhalten, und es sollte kein Gesetz mehr ohne die Genehmigung der aus den öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Reichsduma in Kraft treten können. Das Manifest machte einen tiefen Eindruck, in allen Restaurants und auf den Straßen umarmten sich die Leute bei seinem Bekanntwerden, auch die Offiziere beteiligten sich an dem allgemeinen Jubel. Von den Verheißungen des Zaren, dafür wußte das Arbeiterheer zu sorgen, wurde nur sehr wenig Wirklichkeit, und das russische Volk seufzt unter der Kluft seiner habgierigen Beamtenhierarchie heute kaum weniger als vor dem Erlaß des Oktobermanifestes. Aber Druck erzeugt Gegendruck; die aus dem Zarenreiche herausdrängenden Verächte von bedrückenden oder bereits ausgebrochenen inneren Unruhen entbehren sicherlich nicht der tatsächlichen Unterlagen.

Wie Japan John Bull über den Kopf wächst.

Die japanischen Zeitungen stellen den Verlauf der Seeschlacht bei den Falkland-Inseln ausführlich dar. Vor Beginn der Schlacht, so wird berichtet, stellte der englische Admiral an den japanischen Admiral das Ansuchen, er solle sich während der Schlacht den Befehlen des englischen Admirals unterstellen. Auf dies Ansuchen erwiderte der japanische Admiral:

„Im großen Weltmeere, westlich des amerikanischen Kontinents, gibt es nur eine Oberhoheit, und das ist die japanische. Eine Unterstellung meines Geschwaders unter den Oberbefehl des englischen ist ein Unsinn.“

Amtlicher Teil.

Zu I A. III e Nr. 2020 M. f. L.

Merktblatt für die Herstellung von Schweinefleisch-Dauerware.

Dauerware in Schinken, Speck und Wurst bedarf, falls sie für längere Zeit haltbar sein soll, einer sorgfältigen Vorbehandlung.

Schinken und Speck sind auch in tiefen Lagen gut zu durchsalzen. Hierzu ist namentlich bei Schinken darauf zu achten, daß sie je nach der Größe während 6 bis 10 Wochen in einer genügend starken Pökellauge gehalten werden. Bei Beginn der Pökellauge sind sie ringsum, besonders an den nicht von Schwarte bedeckten Fleischteilen, kräftig mit Salz einzureiben.

Während der Pökellauge sind die Waren — möglichst in Kellern — bei 6 bis 12° C aufzubewahren. Bei höherer Wärme verderben Salz und Ware leicht, bei niedrigerer wird das Eindringen des Salzes in die Tiefe verzögert oder ganz verhindert.

Nach der Pökellauge werden Schinken und Speck zur Verringerung des Salzgehalts in den äußeren Schichten einen halben bis einen ganzen Tag gewässert und darauf gut abgewaschen. Vor dem Räuchern werden sie in einem luftigen Räume, möglichst mit Zugluft, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft mehrere Tage oder Wochen getrocknet.

Wurst sind sofort nach ihrer Anfertigung zu trocknen. Während der Trocknung dürfen die Waren Frost, feuchter Luft oder hoher Wärme nicht ausgesetzt werden.

Das Räuchern der Ware ist langsam zu bewirken, und zwar in mäßig starkem, kaltem und mit trockenen Sägespänen aus Hartholz, dem sogenannten Schmol, erzeugtem Rauch. Für längere Aufbewahrung beträgt die Räucherzeit bei Schinken etwa 3 Wochen, bei Speck bis 2 Wochen und bei Wurst bis zu 1 Woche.

I. 356. Weilburg, den 20. Januar 1916.

Wird veröffentlicht.

Wiederholt ist in den Tageszeitungen darauf hingewiesen worden, daß zur Sicherung der Fleischversorgung während des Krieges die Verarbeitung von Schweinefleisch zu Dauerwaren dringend notwendig ist. Das vorstehende Merktblatt enthält eine Anleitung darüber, in welcher Weise die Waren wie Schinken, Speck, Wurst und dergl. behandelt werden müssen, damit sie für längere Zeit haltbar sind.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, den Inhalt des Merktblattes der Bevölkerung wiederholt bekannt zu machen und dafür zu sorgen, daß den gegebenen Anregungen zur Herstellung von Schweinefleisch-Dauerware im weitgehendsten Maße entsprochen wird. Auch mit den Inhabern der Metzgereien erlaube ich die Angelegenheit zu besprechen und sie zu veranlassen, genügende Vorräte an Schweinefleisch-Dauerware herzustellen, zumal die jetzige Jahreszeit sich besonders hierfür eignet. Aber nicht nur die Metzger, sondern alle Haushaltungen müssen, der von der Regierung im Interesse der Nahrungsversorgung unseres Vaterlandes gegebenen Anregung nachkommen, damit rechtzeitig einem Fleischmangel und einer Preisteuerung vorgebeugt wird.

Die Herren Bürgermeister der größeren Gemeinden erhalten auch ein Exemplar des Merktblattes zum Ausgang an geeigneter Stelle.

Der königliche Landrat.
L. v. J.

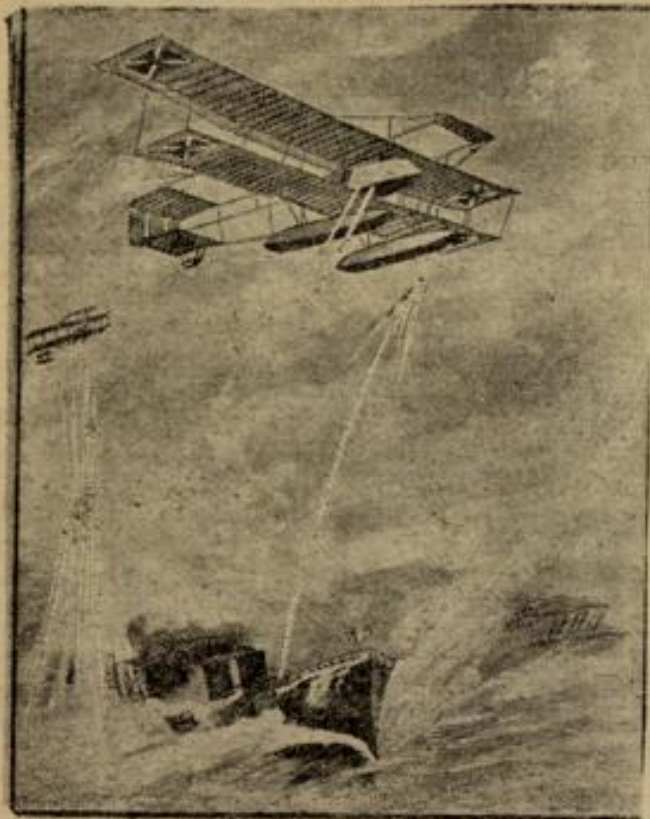
druck; die aus dem Zarenreiche herausdrängenden Verächte von bedrückenden oder bereits ausgebrochenen inneren Unruhen entbehren sicherlich nicht der tatsächlichen Unterlagen.

Verführter Aprilscherz. Die von den Franzosen teilweise besetzten Kreise Altirch und Thann im Ober-Elsass haben bereits in der französischen Kammer eine parlamentarische Vertretung erhalten. Der Präsident der französischen Kammer hat die ehemaligen elsässischen Reichstagsabgeordneten Dr. Weill und Abbe Wetterle mit der parlamentarischen Vertretung der genannten beiden Kreise beauftragt.

Portugal verlagte die Kriegsentcheidung. Nach Lissaboner Meldungen verlagte das Ministerium in Ermangelung gesetzlicher Zustimmung des Senats die Frage der Beteiligung Portugals am Kriege bis auf weiteres.

Unschuldige Kriegsoffer. Einmal befanden sich unsere Feldgrauen hinter einem französischen Dorf in Deckung. Tagelang hatten sie schon dort gelegen und mit den Einwohnern war eine Art herzliche Freundschaft entstanden. Eines Nachts fing die französische Artillerie zu schießen an, eine Granate flog über die Stellungen der Deutschen fort und in ein Gehöft des Dorfes. Ein entsetzliches Stöhnen und Jammern war die Antwort. Als unsere Feldgrauen sich zur Unglücksstätte begaben, bot sich ihnen ein schauriges Bild. In dem Schlafzimmer des Hauses, in dem die Granate freigelegt war, lagen drei bis zur Unkenntlichkeit entstellte Gestalten. Eine vierte lauernde blutüberströmt in der Ecke. Sie lebte noch, es war die Mutter jener drei unschuldigen Wesen, die dem rücksichtlosen Schicksal zum Opfer gefallen waren. Ein alter Landsturmman, dem die Familie mit der Zeit besonders ans Herz gewachsen war, meißelte in tagelanger Arbeit einen Grabstein, und als dieser ebenfalls von einer französischen Granate zermetelt worden war, arbeitete er einen zweiten. Auf dem stand: Hier ruhen von französischen Granaten zermetelt und von deutschen Soldaten beerdigt.

Unsere Flugzeuge



haben in den letzten Tagen eine überaus rege Tätigkeit entfaltet und den Beweis erbracht, daß sie denen unserer Feinde nicht nur ebenbürtig sondern sogar überlegen sind. Unser heutiges Bild zeigt ein deutsches Wasserflugzeug im Kampfe mit einem englischen Torpedoboot vor Cuxhaven.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Um den Reserveteilen des Heeres und der Marine eine Musil zu verschaffen, wird um **Nutzung von Musikinstrumenten aller Art**

Flöten, Klarinetten, Trompeten, Waldhörner, Tenorhörner, Posaunen, Basketten, kleine und große Trommeln usw.) dringend und herzlich gebeten. Auch ist die Spende von Mund- und Ziehharmonikas sehr erwünscht.

Ein jeder weiß es: bei den unbeschreiblichen, still und heldenmütig ertragenen Strapazen unserer wackeren Kämpfer zu Lande und zu Wasser ist eine anfeuernde Musil von größter Bedeutung. Dies zu ermöglichen, ist unsere vaterländische Pflicht. Sie soll durch Not und Tod unsere Helden zum Siege führen!

Wer in der Lage ist, ein Musikinstrument zu spenden, der tue es!

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21/22.
Der Bund für freiwill. Vaterlandsdienst.

Kaisergeburtstagsgeschenk für die Feldtruppen.

Mit Zustimmung seines hohen Protektors Seiner Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen hat der Kaiser Wilhelm Dank sofort nach der Mobilmachung die Versorgung der Verwundeten und der Feldtruppen mit Lesestoff übernommen.

Jetzt hält das Kriegsministerium eine ausgiebige Zuweisung geeigneten Lesestoffes und besonders von Kriegsliteratur an die im Felde stehenden Truppen für durchaus erwünscht und ist damit einverstanden, daß diese Aufgabe vom Kaiser-Wilhelm-Dank im Wege des Liebesgabenendienstes durchgeführt wird.

Der Kaiser-Wilhelm-Dank bittet die Zeitungen für diese Zwecke, d. h. für seine „Kaisergeburtstagsgabe für die Feldtruppen“ eine Geldsammlung zu veranstalten, die am 25. d. Mts. abgeschlossen wird, damit das Ergebnis Sr. Maj. dem Kaiser zu Allerhöchstdessen Geburtstag gemeldet werden kann.

Wir erklären uns bereit, für diese Kaisergeburtstagsgabe für die Armee Beiträge anzunehmen und darüber zu quittieren und bitten unsere Leser, durch rege Beteiligung zu helfen, unserm Kaiser und unseren Tapferen im Felde eine recht große Freude zu bereiten.

Stiftern von größeren Summen (über 100 Mark) wird durch den Kaiser-Wilhelm-Dank eine künstlerisch ausgeführte Ehrenurkunde zugehen.

Geschäftsstelle des Weilburger Anzeigers.

Kaisergeburtstagsgeschenk für die Feldtruppen.

Es gingen ferner bei uns ein von R. R. 0,50 M.
Um weitere Gaben bittet

Geschäftsstelle des Weilburger Anzeigers.

Officiere für morgen:

la Rindfleisch

(kein Kuhfleisch) à Pfund 75 Pfg.
sowie alle Fleisch- und Wurstwaren.

Messgerei Schwarz.

Telephon Nr. 141.

Rotes Kreuz.

Die Abteilung III zur Sammlung für Liebesgaben für die Feldtruppen bittet alle Mitbürger in Stadt und Land sie durch freiwillige Gaben nach besten Kräften unterstützen zu wollen. Erfahrungsgemäß eignen sich hierfür vorzugsweise: Kaffee (gemahlen und fest verschlossen) Tee, Schokolade, Kakao, Reis, Zwieback, Pfefferminzpastillen, Suppentafeln, Zigarren, Tabak, Kautabak, geräucherte Fleischwaren, Seife, ferner: Hemden, wollene Socken, Unterleider, Leibbinden, Fußwärmer, Schlappen, ungefügte Fußlappen aus Baumwollleder Größe 38/40 cm, Taschentücher, sowie Geldmittel.

Die Hauptsammlung befindet sich in der Wohnung des unterzeichneten Vorsitzenden, Hainstraße 1 (im früheren Rottchen Hause) auch sind sämtliche Mitglieder der Abteilung, nämlich:

Die Damen R. Appel, W. Becker, Both, Dimpfe, Fernau, Hof, Harde, Heimannsberg, D. Herz, Hölzgen, von Hobe, Kirchberger, Krönig, Lenz, v. Marschall, G. Müller, Joh. Müller, Niederre, Römer, Schaus, Schend, Scholl, Spamer, Schwenzler, Weidner, Wiede, sowie die Herren W. Becker, Corcilus, F. Egan, W. Dönges, Dreyfus, Heimannsberg, Gropius, v. Grolmann, Kopp, v. Marschall, Müncher, A. Schröder, Schwing, Weidner zur Empfangnahme der Liebesgaben gern bereit.

Der Vorsitzende:
Dreyfus.

Bekanntmachung

betr. Vermittelung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Deutepferden.

Die nächste Versteigerung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Deutepferden findet am **Samstag, den 23. Januar 1915**, vormittags um 10 Uhr, im Hof der neuen Dragonerkaserne in Mainz, Nombacherstraße, statt. Es kommt eine größere Anzahl von Pferden zum Verkauf. Die Verkaufsbedingungen sind die gleichen wie seither. Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer wird zur Auskunftserteilung zugegen sein.

**Was ersehnt der Soldat im Felde?
Warmen Trank und warme Speise!**

Der neue Taschen-Schnell-Kochapparat

„Seld-Piccolo“

ist zu jeder Zeit, bei jedem Wetter zum Kochen bereit und zum Einsetzen des Feldbeckens und Aufstellen der Feld-Konservendbüchsen eingerichtet.

Komplett im Etuis mit Partspiritus

das Stück Mk. —.75

Eisenhandlung Zilliken, Weilburg.

Markt.

Zur Aufklärung

der Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz und zur richtigen Würdigung der Siege unserer tapferen Armee und der Truppen unserer Verbündeten ist eine gute zuverlässige Karte des Kriegsschauplatzes erforderlich, die den Ereignissen Rechnung trägt und auch kleinere Orte berücksichtigt, wenn sie für die Kriegsführung von Bedeutung sind. Wir empfehlen folgende 3 Karten, welche in Bezug auf Zuverlässigkeit, Uebersichtlichkeit und Ausstattung sowie Billigkeit unerreicht sind, und zwar:

Karte vom westlichen Kriegsschauplatz

„ „ „ östlichen „

„ „ „ türkischen „

Preis jeder Karte nur 40 Pfg.
Expedition des „Weilburger Anzeiger.“

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 24. Januar, vormittags 10 Uhr, predigt Pfarrer Möhn. Lieder „Wir treten zum Beten“ und Nr. 201. Kindergottesdienst Lied Nr. 130 „Schönster Herr Jesu“. Nachmittags 2 Uhr predigt Hofpr. Scheerer. Lied Nr. 237. — Die Amtswoche hat Pfarrer Möhn.

Katholische Kirche.

Freitag nachm. 6 1/2 Uhr Kriegssandacht. Samstag nachm. 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve. Sonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Frühmesse, 9 3/4 Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht. **Kaisergeburtstag** 9 Uhr Hochamt mit Predigt. Während der Woche 7 Uhr heil. Messe. Montag und Donnerstag eine zweite heil. Messe um 8 Uhr.

Synagoge.

Freitag abends 4 Uhr 40 Min. Samstag morgens 8 Uhr 30 Min. Nachmittags 3 Uhr 30 Min. Abends 5 Uhr 55 Min.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Samstag, den 23. Januar 1915.

Trübe mit einzelnen Niederschlägen, Temperatur wenig verändert.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	—0°
Niedrigste „ heute	—3°
Niederschlagshöhe	2 mm
Lohnpegel	2,76 m

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß im nächsten Frühjahr Fleischversorgung sehr erschwert wird, eruchen wir hiesigen Familien dringend den Genuß von Schweinefleisch zu bevorzugen und sich einen angemessenen Vorrat Dauerware aus Schweinefleisch schon jetzt zuzulegen.

Weilburg, den 20. Januar 1915.

Der Magistrat.
Rathhaus.

Holzversteigerung.

Montag, den 25. Januar, vorm. 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindevorstand Distrikt 28a „Deipig“, Schulbezirk Mörtau, versteigert:

38 Rmtr. Buchen-Knüttel,
20 „ „ Nadelholz-Knüttel,
18250 Stüd Buchen-Wellen (Durchforstung),
425 „ „ Eichen- und Weichholz-Wellen.

Weilmünster, den 20. Januar 1915.

Der Bürgermeister.

Holzverkauf der Oberförsterei Weilburg (Windhof.)

Am Freitag, den 29. Januar 1915, von vormittags 10 Uhr ab, werden in der Heinschen Wirtschaf zu Gerhausen aus den Distr. 2 Hahndügel und 5 Hahwald nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert:

Eichen: 26 im Scheit und Knüttel; Buchen: 214 im Scheit und Knüttel, 4520 Wellen.

Militärsachen

zu bedeutend herabgesetzten Preisen:

Gefütterte und ungefüttete Hemden und Unterhosen, feldgrau, Taschentücher, Fußlappen, Handschuhe in allen Preislagen, gefütterte und ungefüttete, Aniewärmer, Leibbinden, Ohrenschützer, Kopfwärmer, Stauden, Schals, Seidene Halbtücher, feldgrau, Wolle, handgestrickte Strümpfe und Socken empfiehlt in bester Güte

Ed. Kleineibst Nachf.
Fritz Glöckner jr.

Emaillierte Flaschen

für den Versand von Spirituosen ins Feld mit Patentverschluss empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken.
Weilburg. — Markt.

Feldpostsendungen

besonders geeignet empfehle ich:

Sardellenbutter, Anchovypaste, condensierte Milch, Marmeladen, Süßrahmbutter, alles in Tuben, Schokolade, Kakao, Tee, Kaffee, Zigarren und Zigaretten in allen Preislagen, Cognac und Rum.

Georg Hauch.

Tüchtiges
Mädchen
gefucht. Zu erfr. i. d. Exped.

Gummistempel

in bester Ausführung liefert innerhalb 2—3 Tagen nach jedem Muster billigt

A. Cramer.

Im Haushalt und Pflege
erfahrenes

Fräulein

fucht selbst. Stellung.
Offert. u. F. 25 a. d. Exp.

Schlittschuhe

— in allen Größen —
billigt bei

E. Becker,
Eisenhandlung.

Reißbrette r

empfehl

A. Cramer.

Monatsmädchen
fucht **Frau Witte,**
Mauerstraße 27.

Stagen = Wohnung

im „Raffener Hof“, bestehend aus 6—8 Zimmern nebst Küche und Zubehör (Centralheizung, elektr. Licht und Gas) sofort oder später anderweitig zu vermieten.

Zu erfragen im „Raffener Hof“.

„Schloß-Hof“

empfehl

Kulmbacher Pelzbrä

Vielfach prämiert. Herzlich empfohlen. Steht frisch in Anstich u. in Flaschen. Wo noch nicht eingeführt, werden Vertreter gesucht.

Näheres durch:
Pelzbrä-Filiale Wiesbaden.
Taunusstraße 22.

Zum 1. April 1915 eine

Wohnung

zu vermieten.
Julius Rehl, Kruppstr.